

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Trollenhagen vom 18.03.26 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. **Widmung**

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Trollenhagen, nachfolgend bezeichnet als:

„Industriestraße“

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche:
Gemeindestraße - Ortsstraße gemäß § 3 Nr.3a StrWG M-V

2. **Lage**

Gemeinde Trollenhagen, Flur 5 mit folgenden Flurstücken.

Flurstücke: 64/3, 63/2, 62/2, 49/2, 44/3, 43/4

Teilfläche aus den Flurstücken: 66/24 42/1,

Die Straße beginnt am Knotenpunkt Flughafenstraße in Trollenhagen und verläuft in nördlicher Richtung bis zum Knotenpunkt Buchhofer Straße (MSE 71).
Die Straße ist asphaltiert und beidseitig mit Parkbuchten ausgestattet.
Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

3. **Einstufung**

Einstufung gemäß §3 Nr.3a StrWG M-V als Gemeindestraße - Ortsstraße

4. **Zweckbestimmung**

Die Straße dient überwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie der Erschließung der anliegenden Grundstücke und Gewerbeflächen.

5. **Nutzungseinschränkungen**

- Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr,
- Nutzerkreis: keine Einschränkungen
- Nutzungszweck: Öffentlicher innerörtlicher Verkehr sowie Erschließung der gewerblichen und sonstigen anliegenden Flächen

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

- Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Trollenhagen.
- Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Trollenhagen

Lageplan:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-

-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Trollenhagen, den 18.03.26

veröffentlicht am: 9.4.2026
unter: www.amtneverin.de


Bürgermeister*in



Unterschrift Grundstückseigentümer falls abweichend vom Straßenbaulastträger.